

Stützung einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der bezirklichen Justiz- und Sicherheitsorgane, von Kontrollorganen, des FDGB sowie des Rates des Bezirkes zusammensetzte. Das war eine längerfristige Aufgabe. Die Berichterstattung des Kreises Annaberg vor dem Sekretariat des Zentralkomitees der SED und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen bestätigten bzw. ergänzten den von uns eingeschlagenen methodischen Weg. Wir stellten alles auf eine konsequente Rechts- und Erziehungsarbeit ab und organisierten Qualifizierungsmaßnahmen für Werktätige und Leiter.

NJ: Wie sah die Rechtsarbeit konkret aus?

Dr. Rolf Ziegler: Ich will das in einigen Stichworten umreißen:

- Die Aufgabe wurde komplexer Führungsschwerpunkt der SED-Grundorganisation, des Kombinatdirektors und der Gewerkschaft.
- Der Wettbewerbsbeschluß für die Jahre 1984, 1985 erfaßte gezielt und abrechenbar gestaltete Aufgaben.
- Ein „Maßnahmenplan zur Einhaltung und Unterbietung der Risiken des Warenumschlages“ verpflichtete alle Leiter zu persönlichen Aktivitäten.
- Planmäßig wurden Rechenschaftslegungen in allen Leitungsebenen durchgesetzt. Die öffentliche Behandlung von Erfolgen und Mißständen in den Kollektiven der Betriebsteile und die Verallgemeinerung der methodisch bewährten Arbeiten sorgten für eine aufgeschlossene Atmosphäre.

Gerd-Axel Sachse: Die Ministerien haben spezifische Aufgaben bei der Verwirklichung der Orientierung des X. Parteitages der SED zu erfüllen, mit höchster Konsequenz die Gesetze einzuhalten. Unsere kürzlich erarbeitete Rechtsanalyse — eine seit Jahren in unserem Ministerium bewährte Methode und Grundlage für Leitungsentscheidungen — zeigte, daß in allen Bereichen des Bauwesens der DDR, also im Wohnungs-, Industrie- und Gesellschaftsbau, viele Initiativen entwickelt wurden, um auch durch vorbildliche Rechtsarbeit, durch zunehmende Ordnung, Disziplin und Sicherheit auf den Baustellen produktivitätswirksame Reserven zu erschließen. Neue Impulse vermittelte der Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees zur Rechtsarbeit — im Kreis Annaberg, den wir zugleich mit den notwendigen Schlußfolgerungen auch aus der 8. Baukonferenz verbanden.

Ich möchte unsere Position in wenigen Worten kleiden:

- Rechtsarbeit ist ideologische Arbeit; die Anforderungen steigen mit den komplizierter werdenden und wachsenden Aufgaben bei der bewußten Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.
- Rechtsarbeit muß Bestandteil der Leitungsprozesse sein und erfordert, Maßnahmen der Rechtersziehung und Qualifizierung als ständige Aufgabe zu aktualisieren.
- Rechtsarbeit heißt wirksame Rechts Verwirklichung, heißt Organisation von Führungsbeispielen und deren verbindliche Verallgemeinerung.

Kurzum, Rechtsarbeit heißt nicht nur, das geschriebene Gesetz zu kennen und für seine Verwirklichung einzutreten, sie ist Teil des revolutionären Prozesses der weiteren Gestaltung unserer sozialistischen Gesellschaft. Rechtsarbeit ist — wie die Annaberger Genossen das auch sagten — ein bedeutendes Stück Machtausübung. Und eben das muß immer wieder bewußt gemacht werden.

Als Leiter der Rechtsabteilung im Ministerium für Bauwesen messe ich mit diesen Maßstäben die Ergebnisse meiner Tätigkeit z. B. deshalb nicht formal an der Erfüllung irgendwelcher Aufgaben der Abteilung im engsten Sinn oder daran, ob Verträge reibungslos abgeschlossen und erfüllt werden.

NJt Gestatten Sie bitte eine Unterbrechung. Über die Wahrnehmung Ihrer Verantwortung und erzielte Ergebnisse bitte ich Sie etwas später noch einmal zu sprechen. Darf ich jetzt den Kollegen Dr. Pommerening als Vorsitzenden einer gewerkschaftlichen Rechtskommission um seinen Standpunkt bitten?

Dr. Fritz Pommerening: Das bisher Gesagte findet meine volle Unterstützung. Unsere Erfahrungen im Bezirk Gera sind ähnlich. Anliegen gewerkschaftlicher Rechtsarbeit ist es, die Macht der Arbeiterklasse zu stärken und sie zum Wohle des ganzen Volkes und zur Sicherung des Friedens einzusetzen.

Unser Bezirksvorstand verbindet deshalb die gewerkschaftliche Rechtsarbeit eng mit seiner täglichen Führungs- und Leitungstätigkeit. Die Rechtssicherheit — eine Realität im



Foto: ADN-Zentralbild

Betrieb wie im Wohngebiet — wird von den Werktätigen als kostbare Errungenschaft geschätzt. Sie verfolgen aber auch den ganz anders verlaufenden Kurs in den Ländern des Kapitals, der dort zu sozialer Unsicherheit und zu Rechtsunsicherheit führt. Sie wissen, daß es bei uns darauf ankommt, das Erreichte weiter zu festigen. Dazu gehört, alle Rechtsvorschriften stets umfassend durchzusetzen.

Der Beschluß des 10. FDGB-Kongresses, den Kampf um hohe Ordnung, Disziplin und Sicherheit in allen Arbeitskollektiven bis an jeden Arbeitsplatz zum festen Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs zu machen, hat sich bewährt. Die Erfahrungen aus Annaberg gaben auch unserer gewerkschaftlichen Rechtsarbeit neue Impulse. Das drückte sich in diesem Jahr u. a. in den Gewerkschaftswahlen, vor allem aber in der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Konfliktkommissionen aus. Die 14. Rechtskonferenz des Bezirksvorstandes des FDGB am 18. April machte eine Bilanz der Erfolge sichtbar. Dabei können wir im Ergebnis bestätigen, was auch Annaberg lehrt:

- Regelmäßige Analysen über den erreichten Stand der Rechtsarbeit und der Gesetzlichkeit sind eine wichtige Grundlage für weitere Aufgabenstellungen.
- Rechtsarbeit darf nie als eine neben der sonstigen gewerkschaftlichen Tätigkeit und Interessenvertretung der Werktätigen verstandene Aufgabe betrachtet werden.
- Gezielte und erfolgreiche Rechtsarbeit der Gewerkschaften setzt strikte und konsequente Wahrnehmung der gesetzlichen Rechte und vorbildliche Verwirklichung der Pflichten voraus.
- Bei Betonung und Verwirklichung der eigenen Verantwortung bewährt sich für die erfolgreiche Rechtsarbeit der Gewerkschaften eine enge kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den staatlichen Justiz- und Sicherheitsorganen, mit örtlichen Staatsorganen sowie Kontrollorganen und gesellschaftlichen Organisationen.

NJ: Und wie äußern sie die Vertreter der örtlichen Organe zu diesem Problemkreis? Bitte, zunächst Genosse Teichmann, Bürgermeister der Gemeinde Steinhagen (Kreis Bützow).

Hans Teichmann: Ich begrüße es, daß ich auch als Bürgermeister einer kleinen Gemeinde hier meine Meinung sagen und unsere Erfahrungen zur Rechtsarbeit auswerten darf.